Protokoll AG Bauen - barrierefrei

Ort: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 4109

Hybrid

Zeit: Dienstag, 13.02.2024, 15.00 - 17.00 Uhr

Begrüßung und Leitung der Sitzung: [redacted]

Teilnehmende:

- [redacted]

Tagesordnungspunkte

1. Komische Oper
2. Aktuelle Viertelstunde

[redacted] **eröffnet** die Sitzung und kündigt an, dass in der nächsten Sitzung der verstorbenen Teilnehmerin der AG [redacted] gedacht wird.

TOP 1 Komische Oper

[redacted] dankt [redacted] für die Organisation und Moderation dieses Termins. Er entschuldigt sich, dass die am 14.11.2024 angedachte Vorstellung des Projekts nicht stattfinden konnte. Das Architekturbüro kadawittfeldarchitektur aus Aachen wurde nach dem internationalen Wettbewerbsverfahren im Jahre 2020 ausgewählt. Im September 2023 wurde das Bestandsgebäude an der Behrenstraße von der Komischen Oper übernommen. Aktuell befindet sich das Projekt in der Entwurfsplanung. In den letzten 3 Jahren der Planung gab es einen engen Austausch mit der Koordinierungsstelle für Barrierefreies Bauen mit dem Ziel das Haus für alle Menschen in Berlin nutzbar und erlebbar zu machen.

[redacted] präsentiert das Konzept der Barrierefreiheit, wobei er auf verschiedene Bereiche der Oper eingeht, darunter Unter den Linden, Glinkerstraße, die ehemalige Tageskasse und den Tageskasse-Neubau. Es werden detaillierte Informationen zu den Zugänglichkeiten und Wegen in den öffentlichen Bereichen der Oper vorgestellt.

[redacted] betont, dass sowohl im Bedarfsprogramm von 2017 als auch in der Wettbewerbsauslobung 2020 die Barrierefreiheit als eines der Hauptziele der Sanierung festgelegt wurde. Das übergeordnete Ziel des Projektes besteht darin, ein möglichst barrierefreies Gebäude zu schaffen. Es wird erläutert, dass der Erstkontakt der Besucher über die Webseite erfolgt, wo für jede Spielstätte der Komischen Oper Informationen zur Adresse, Anreisemöglichkeiten, sowie zur Barrierefreiheit bereitgestellt werden.

[redacted] betont den persönlichen Kontakt an der Tageskasse und dem Infocenter während der Öffnungszeiten. Er stellt klar, dass das Gebäude in Bestands- und Erweiterungsbau geteilt ist. Er benennt die verschiedenen Bereiche, einschließlich der Tageskasse, Dachterrasse, Rooftopbar und Workshop-Bereiche. Die barrierefreien U-Bahnhaltestellen U5 (Unter den Linden, Brandenburger Tor) und U6 (Mohrenstraße, Stadt Mitte) ermöglichen eine Anreise mit dem ÖPNV.

[redacted] informiert über barrierefreie Parkplätze links vor dem Haupteingang. Aufgrund der Nicht-Barrierefreiheit des Haupteingangs mussten mobilitätseingeschränkte Personen bisher den Bühneneingang nutzen, was eine Strecke von ca. 180 m bedeutete.

[redacted] teilt mit, dass die bestehenden barrierefreien öffentlichen Parkplätze beibehalten werden und dass die Oper bestrebt ist, diese zu erweitern. Es gibt eine Haltezone kurz vor der Oper sowie vor dem neuen und alten Haupteingang. Allerdings können barrierefreie Parkplätze für Besucher und Mitarbeiter nur im Innenhof der Komischen Oper eingerichtet werden.

[redacted] fragt, ob es eine Haltezone für Taxen/Sonderfahrdienste gibt.

[redacted] bestätigt, dass es sich hier um ein eingeschränktes Parkverbot handelt.

[redacted] gibt einen Überblick über die Eingänge.

[redacted] fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass Behindertenparkplätze bei den zugeordneten Gebäuden entstehen.

[redacted] bestätigt, dass alle notwendigen Plätze, die die Bauordnung vorgibt (6 Stellplätze für Besucher, 2 Stellplätze für die Mitarbeitenden) nachgewiesen werden. Es sollen noch sechs Stellplätze im Innenhof entstehen.

[redacted] fragt, ob es um die dem Gebäude zugeordneten Stellplätze geht, die nicht mehr als 100 m vom Haupteingang entfernt sind.

[redacted] teilt mit, dass diese Stellplätze weiter als 100 m vom Haupteingang entfernt sind. Er erwähnt weiter, dass das Gebäude im Spielbetrieb immer besetzt ist.

[redacted] teilt mit, dass für alle öffentlichen Veranstaltungen Abendpersonal vor Ort ist, welches die Besuchenden empfängt, leitet und unterstützt.

[redacted] teilt mit, dass der neue barrierefreie Eingang schwellenlos ist.

[redacted] fragt nach, wie die Tür aufgeht, wenn sie mit dem Rollstuhl vorfährt.

[redacted] teilt mit, dass die Zugangstüren zu den öffentlichen Bereichen motorbetrieben sind. Die Schiebetür öffnet automatisch ohne Taster. Bei anderen Türen, die nicht automatisch öffnen, sollen jedoch Taster installiert werden. Die genaue Abstimmung der Türtechnik steht jedoch noch aus.

[redacted] betont, dass die Erreichbarkeit /Auffindbarkeit des Tasters für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen entscheidend ist. Ansonsten sei die Verwendung eines Tasters legitim. Er fragt nach, ob vorgesehen ist, dass sich Besucher selbstständig bewegen können.

[redacted] gibt an, dass sich jeder selbstständig im Haus bewegen kann. Personal ist immer vor Ort und kann Hilfe anbieten.

[redacted] führt aus, dass Besucher schwellenlos ins Gebäude gelangen und an der Abendkasse Informationen und Tickets erhalten. Ein Aufzug führt zum Garderobenbereich im Hochparterre und ermöglicht den Zugang zu allen Etagen. Im Erdgeschoss bieten Türanlagen den Zugang zum Saal. Induktionshöranlagen sind vorhanden, und die Theken sind entsprechend geplant.

[redacted] teilt mit, dass die Rückenlehnen der Bestuhlung im Saal der Komischen Oper eine über 10 Jahre alte Übersetzungsanlage mit benutzerfreundlichen Displays beherbergen. Diese bietet Übersetzungen in Deutsch, Englisch, Französisch und Türkisch. Die Erhaltung und Erweiterung dieser Anlage sind Sanierungsziele.

[redacted] teilt mit, dass diese Übersetzungs- und Untertitelungsanlage der Komischen Oper anders als üblich dezentral neben den Sitzen im Saal angebracht ist. Barrierefreie Toiletten befinden sich pro Etage an den öffentlichen WC-Anlagen. Im Parkett werden bis zu 6 Plätze mit Induktiven Höranlagen und Audiodiskription angeboten. Der Zugang zum 1. Rang erfolgt über den Aufzug. Im 2. Rang wird eine Rampenanlage installiert, um bis zu 4 barrierefreie Sitzplätze anzubieten. Alle Bereiche sind mit Induktiven Höranlagen, Audiodiskription und Übertitelungsanlagen ausgestattet.

[redacted] führt aus, dass z. B. Einführungsveranstaltungen, die vor jeder Vorstellung im oberen Bereich stattfinden nun barrierefrei zugänglich sein werden.

[redacted] fragt, ob es zum Opernbereich Rückfragen gibt.

[redacted] hat eine Verständigungsfrage zu den oberen Aufzügen. Ihm ist nicht klar, ob es ein einzelner Aufzug oder zwei Aufzüge sind. Wenn es einer ist, müsste dieser Türen in vier Richtungen haben.

[redacted] antwortet, dass dieser Aufzug ein „Durchlader“ ist. Er besitzt Türen in zwei Richtungen, in der letzten Ausführung ist es sogar ein dreiseitiger Aufzug, denn wir brauchen, wenn wir den Ausgang im 2. Rang auf der Seite haben.

[redacted] fragt, ob die Größe ausreichend zum Drehen gewählt ist.

[redacted] bestätigt, dass man sich auch innerhalb des Aufzuges ausreichend drehen kann.

[redacted] hofft, dass die Nummern im Saal nach der Wiedereröffnung auch bei dunklerer Beleuchtung gut erkennbar sind. Bezüglich der Untertitelungsanlage fragt Sie ob diese auch in der ersten Reihe vorhanden ist. Sie betont die Wichtigkeit von Kontrastreichen Stufenmarkierungen/Nummerierungen der Stühle im Zuschauerraum zu gewährleisten.

[redacted] bestätigt, dass der kontrastreiche Übergang bei den Stufen geplant ist. Die Nummerierung der Stühle nimmt er gerne mit auf.

[redacted] teilt mit, dass in der ersten Reihe diese Displays in der Rangbrüstung platziert sind. Im Parkett für die erste Reihe sind die Displays derzeit in der Orchesterumrandung geplant. D.h., Personen in den ersten Reihen können die Übersetzungsanlagen nutzen.

[redacted] empfiehlt bei den Sitzplatznummerierungen, diese auch taktil ausführen.

[redacted] betont, dass der Aufzug vier Ebenen bedient und mit einer zunehmend älteren und mobileren Bevölkerung sowie einem wachsenden Interesse an Musik eine erhöhte Nutzung zu erwarten ist. In Spitzenzeiten könnte ein zweiter Aufzug erforderlich sein, um Redundanz zu gewährleisten. Ebenso ist die Planung bezüglich der barrierefreien WC-Anlagen mangelhaft, insbesondere während der Pausen, wenn Menschen im Rollstuhl mit Begleitung verbleiben müssen. Er empfiehlt daher mindestens ein zusätzliches WC pro Etage, vorzugsweise im Parkett. Er ist erfreut darüber, dass der barrierefreie Eingang nun zentral und nicht mehr seitlich ist.

[redacted] stimmt der vorherigen Meinung zu und hält einen einzelnen Aufzug angesichts der steigenden Anzahl von Rollstuhlnutzern für unzureichend, insbesondere für ein renoviertes Gebäude. Sie schlägt vor, zumindest eine alternative Aufzugslösung von unten nach oben oder von der 1. Etage bis zur 3. zu berücksichtigen. Bezüglich der Sitzplatzqualität begrüßt sie die Möglichkeit zur Aufsicht, aber sie fragt nach der Möglichkeit, die Plätze im Parkett und im Rang etwas weiter von der Bühne zu positionieren.

[redacted] gibt an, dass das Thema Aufzüge und barrierefreie WCs erneut gemeinsam überlegt wird, um Lösungen zu finden. Bezüglich der Sitzplatzmöglichkeiten im Parkett betont er,

dass eine gute Sicht gegeben ist. Er kann jedoch nicht sagen, ob mittige Plätze ausgebaut werden können, aber er wird die Frage weiterleiten.

Er erläutert noch mal die Zusammenfassung der Maßnahmen im Bereich des Opernbetriebes. Er hat jetzt eigentlich schon alles erwähnt und fragt, ob diese Präsentation an ein Protokoll mit versendet werden kann - [redacted] sicherte dies zu.

Er erwähnt die Evakuierung während des Spielbetriebs für mobilitätseingeschränkte Personen. Die Evakuierung erfolgt direkt aus dem Parkett, das Alarmierungssystem ist sowohl akustisch als auch visuell. Personen im 1. und 2. Rang werden in einen sicheren Bereich außerhalb des Brandabschnitts begleitet und verbleiben dort in der Foyer Zone, bis die Rettungskräfte eintreffen und die Evakuierung durchführen können.

Er teilt mit, dass es einen autark nutzbaren Workshopbereich mit eigenem barrierefreiem Zugang über zwei Türanlagen gibt. Dieser Bereich umfasst eine Garderobenzone, zwei Workshopräume und barrierefreie Toiletten. Eine induktive Höranlage ist vorhanden, und der Bereich kann auch in den Foyerbetrieb integriert werden. Die Restaurantzone am neuen Haupteingang bietet ein eigenständiges barrierefreies WC, eine unterfahrbare Thekenhöhe und eine zugängliche Beleuchtung und Leitsysteme.

[redacted] hat eine Frage zu dem außenliegenden Terrassenbereich. Für Menschen mit einem Langstock wäre eine taktil erfassbare Trennung zu den Tischbereichen entlang der Glinkerstraße wichtig, um ein versehentliches hineingeraten zu verhindern und sicher zum Haupteingang zu gelangen.

[redacted] teilt mit, dass dies bereits in der Außenanlage mitberücksichtigt wurde. Den Hinweis nimmt man gerne mit, nicht nur für diesen Bereich, sondern auch für den Tageskassenbereich im Norden. Auch dort sind Außensitzplätze vorhanden.

[redacted] hofft auf keine Probleme mit Schwellen oder Glasflächen. Das Konzept einer unterfahrbaren Theke wirft Fragen auf: Ist sie für Selbstbedienung oder Bedienungspersonal gedacht?

[redacted] teilt mit, dass es sich um ein normales Restaurant handelt mit Tischservice. Eine mögliche Ausgabetheke wird jedoch eine Etage darüber sein. Markierungen an Glasflächen und Türen werden angebracht, um Probleme für Personen und Tiere zu vermeiden.

[redacted] erkennt zwei Probleme: Nach dem Verlassen des Aufzugs bleibt möglicherweise nicht genügend Bewegungsraum übrig, besonders im linken Bereich des Plans.

[redacted] teilt mit, dass es sich um einen reinen Küchenaufzug handelt. Die erlaubten Aufenthaltsbereiche sind in Magenta markiert. Der Aufzug verbindet das Untergeschoss mit der Küche, dem Servicebereich im Erdgeschoss und dem internen Casinobereich im ersten Obergeschoss der Komischen Oper.

[redacted] lobt, dass Barrierefreiheit für alle Mitarbeiter sichergestellt wurde.

[redacted] teilt mit, dass der Küchenbereich zumindest in den Abmessungen barrierefrei erreichbar ist. Die genaue Gestaltung und Belegung ist bedarfsgerecht abzustimmen.

[redacted] fragt, ob es Verbindungen zwischen Oper und Restaurant gibt oder ob alles über den Straßenbereich bedient wird. Bezüglich der barrierefreien Toilettenanlage auf Straßenniveau, fragt er, ob diese möglicherweise gemeinsam genutzt werden kann.

[redacted] teilt mit, dass es im Restaurantbereich einen möglichen Zugang über den Haupteingang mit Schiebetüranlage gibt, der zum Bereich der Abendkasse führt. Von dort aus ist ein Zugang zu allen Bereichen über die vertikale Erschließung möglich.

[redacted] stellt die Bürowelt im Erweiterungsbau der Komischen Oper vor. Neben den Proberäumen und Büros gibt es barrierefreie Einrichtungen wie Aufzüge, WC-Bereiche und Umkleideräume. Ein Aufzug ermöglicht den barrierefreien Zugang zum Orchestergraben. Die Planung umfasst auch Leit- und Orientierungssysteme sowie Lichtkonzepte und Möbelausstattungen in Abstimmung mit der Komischen Oper.

[redacted] bedankt sich für die Präsentation und möchte wissen, ob es Fragen gibt.

[redacted] fragt, ob das aktuelle Casino zu einem Workshop-Raum umgewandelt wird und der aktuelle Bühneneingang entfällt, da alles nun auf der Glinkerstraßenseite ist.

[redacted] antwortet, dass der Bühneneingang zum Workshopbereich verlegt wird, während der Zugang zur Bühne über den Mitarbeitereingang erfolgt. Musizierende und Schauspielende nutzen den neuen Haupteingang zur Bühne. Das Casino befindet sich im ersten Obergeschoss über der Restaurantfläche.

[redacted] sagt, ihm falle es bei Herstellern von Bodenindikatoren oft auf, dass es auf deren Webseiten Leitsysteme vorgestellt werden, die nicht ganz korrekt geplant sind. Er betont die Wichtigkeit der korrekten Ausführung.

[redacted] zeigt sich begeistert darüber, dass auch die nicht öffentlichen Bereiche zugänglicher gemacht werden, was großartige Möglichkeiten für Inklusionsprojekte und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bietet. Bezüglich der Leitsysteme regt sie an, elektronische Varianten für sehbehinderte oder anderweitig beeinträchtigte Menschen zu prüfen, wie sie bereits an der Uni Greifswald und in verschiedenen Kliniken erprobt werden. Zudem betont sie die Bedeutung von leichter Sprache und bittet darum, diesen Aspekt ebenfalls zu berücksichtigen.

[redacted] fragt nach der Garderobensituation für Mitarbeiter, Techniker, Chor und Solisten.

[redacted] führt aus, dass die Garderobensituation für Mitarbeiter, wie Techniker, Chor und Solisten, als Teil der nicht öffentlichen Bereiche betrachtet wird. Im Neubau der Bürowelt sind Zugangsmöglichkeiten zu allen Bereichen gegeben. Im Bestandsgebäude können Einschränkungen wie Türhöhen auftreten, aber es besteht die Flexibilität, Anpassungen für unterschiedliche Garderobenbedürfnisse vorzunehmen.

[redacted] gibt an, dass die Backstage-Bereiche durch barrierefreie WCs auf verschiedenen Etagen ergänzt werden.

[redacted] führt aus, dass der Komplex den Bühnenhinterhaus-Bereich, die Haupt- und Seitenbühnen sowie das "Backoff-Haus" umfasst. Hier sind Garderoben, Werkstätten und alles, was für den Spielbetrieb benötigt wird.

[redacted] bedankt sich für die hervorragende Darstellung der Oper.

[redacted] bittet dringend darum, die Treppen im Saalbereich entsprechend zu markieren.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

[redacted] fragt nach dem Gebäudescan bezüglicher Kultureinrichtungen und ob SenStadt hier involviert war.

[redacted] verneint, dass lag bei der BIM, es gab keine Beteiligung seitens SenStadt.

[redacted] ergänzt, dass SenStadt dies zur Kenntnis genommen hat. SenStadt konnte eine kurze Meinung abgeben, war aber nicht offiziell involviert. Die Kulturverwaltung und die BIM führen offenbar unabhängig voneinander Gebäudescans durch.

[redacted] führt an, dass der BIM-Leitfaden und die vorgesehene Methodik von SenKult nicht die Anforderungen an öffentliche Gebäude erfüllen. Die anschließende Bewertung ist unzureichend und ermöglicht keine belastbare Bestandsaufnahme.

[redacted] führt aus, dass bei allen Bedenken von [redacted] die Zuständigkeit hier nicht bei SenStadt liegt. Sie bittet die Kritik direkt an Kulturverwaltung und SenFin, die für die BIM verantwortlich ist, zu richten.

[redacted], findet es problematisch, dass die Bauverwaltung nicht zuständig ist und es eine dreifache Zuständigkeit (SenFin, SenKult, BIM) gibt. Es erscheint ihm schwierig, diese Angelegenheit in andere Senatsverwaltungen zu tragen.

[redacted] stellt kurz klar: Es bestehen keine Zuständigkeiten bei der Senatsbauverwaltung für Stadtentwicklung für die bauliche Unterhaltung der Liegenschaften des Landes Berlin.

[redacted] sagt, dass es ist genau der Punkt ist, den [redacted] anspricht, anzuregen, dass man alle Regelungen ändern kann.

[redacted] Die Bauordnung sieht nun vor, dass Bauaufsichtsbehörden Abweichungen zulassen sollen, anstatt sie nur genehmigen zu können. Dies wirft die Frage auf, wie sich dies negativ auf Menschen mit Behinderungen auswirken könnte. Es besteht die Sorge, dass Abweichungsanträge nun vorschnell erteilt werden könnten, da "sollen" eher einem "müssen" gleichkommt.

[redacted] antwortet, die gesetzlichen Regelungen für Abweichungen von den barrierefreien Anforderungen bleiben unverändert. Der Begriff "sollen" hat zwar Einfluss auf den Ermessensspielraum der Bauaufsichtsbehörden. Bauherren müssen dennoch weiterhin eindeutig nachvollziehbare Begründungen für Abweichungsanträge vorlegen. Es gibt somit keine Verschlechterung bei der Barrierefreiheit.

[redacted] sagt, der Ermessensspielraum sei geringer geworden, ist für uns also eine Verschlechterung.

[redacted] erklärt, dass der Ermessensspielraum der unteren Bauaufsicht nun geringer sei. Die Anweisung "sollst" des Gesetzgebers ist eine klare Aufforderung und unterscheidet sich von

"kannst". Diese Begrenzung des Ermessensspielraums kann jedoch im Zweifelsfall immer zu Ungunsten von Menschen mit Behinderungen ausfallen.

[redacted] fragt, wie es sich mit Typengenehmigung für öffentliche Gebäude (§ 50 Absatz 2) verhält, er hat die Sorge, dass Typengenehmigungen für öffentliche Gebäude, wie Schulen, nicht barrierefrei sein könnten.

[redacted] antwortet, es gibt aus der Praxis der Länder, die die Typengenehmigungen schon haben, den Rücklauf, dass die Typengenehmigung so gut wie nicht in Anspruch genommen wird. Wenn überhaupt, dann bei kleinen Gebäuden. SenStadt hatten gestern eine Anfrage bezüglich eines Umspannwerkes (dort sind noch nicht mal Arbeitsplätze vorhanden).

[redacted] befürchtet, dass durch die nicht Nennung von Absatz 2 Typengenehmigungen von öffentlichen Gebäuden erteilt werden könnten, die keine Barrierefreiheit fordern.

[redacted] vermutet, dass alle Bundesländer mustertreu sind, was potenzielle Probleme ausschließt. Diese Annahme bedarf jedoch noch einer Überprüfung. Sollten alle Bundesländer gleiche Anforderungen an öffentlich zugängliche Gebäude stellen, entfällt die Notwendigkeit einer weiteren Überprüfung. Es ist jedoch bekannt, dass die Barrierefreiheitsanforderungen für Wohngebäude zwischen den Bundesländern erheblich variieren. Diese Unterschiede könnten ausschließlich auf Absatz 1 zurückzuführen sein. Es wird vermutet, dass dies der Fall ist. Dennoch empfiehlt es sich, eine Überprüfung vorzunehmen. Es besteht jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Bundesländer in Bezug auf öffentlich zugängliche Gebäude gemäß Absatz 2 einheitlich bzw. mustertreu sind.

[redacted] fragt, ob ein genehmigter Typ für ein Wohnhaus aus einem anderen Bundesland mit einem höheren Barrierefreiheitsstandard, der in Berlin errichtet wird, diesen höheren Standard auch in Berlin erfüllen muss. Weiter, welche Auswirkungen dieser Umstand auf andere Bauvorhaben in Berlin hat.

[redacted] erklärt, dass eine Typengenehmigung besagt, dass bereits geprüfte, standortunabhängigen Standards aus einem anderen Bundesland nicht erneut überprüft werden. Wenn also eine Typengenehmigung aus einem anderen Bundesland vorliegt, indem beispielsweise alle 100 von 100 Wohnungen barrierefrei sein müssen, und diese in Berlin errichtet wird, wird dies akzeptiert, ohne erneute Prüfung. Es entstehen keine neuen rechtlichen Anforderungen für andere Bauvorhaben in Berlin.

[redacted] fragt, sind Kindertagesstätten nicht schon immer Bildungseinrichtungen und damit auch eben Einrichtungen, die die Anforderungen der Barrierefreiheit bereits nach alter Bauordnung zu realisieren hatten.

[redacted] bejaht die Frage, in Kindergärten war schon vor der Neuen Bauordnung die Barrierefreiheit umzusetzen.

[redacted] fragt, ob es nicht notwendig wäre, zur Qualitätssicherung von R-Wohnungen die DIN 18040-2 einzuführen.

[redacted] erläutert, dass die Fragestellung bekannt ist. SenStadt prüft die Möglichkeiten einer Verankerung von Standards und erwägt, vorläufig eine entsprechende Entscheidungshilfe für die Bauaufsicht zu erstellen. Diese würde vorerst auf Teil 2 der DIN 18040 verweisen, der bereits als allgemein anerkannte Regel der Technik angesehen werden kann.

[redacted] erläutert, dass zum Schneller Bauen Gesetz noch kein Entwurf vorliegt, folglich kann auch nicht über die Inhalte gesprochen werden.

[redacted] fragt, warum der Tagesspiegel dann bereits über einen solchen berichtet.

[redacted] antwortet, dass von Seiten des Hauses noch kein Entwurf veröffentlicht wurde.

[redacted] kündigt den nächsten Termin der AG an. Es wird der 09.04.2024 sein.

[redacted]